

Was mache ich, wenn ich krank bin

Verhalten im Krankheitsfall

Allgemeine Infos zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem 01.01.2023 gibt es für gesetzlich Krankenversicherte ein elektronisches Verfahren hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Der Arbeitgeber ruft die eAU bei der Krankenkasse ab, sodass ihr aktuell vom Arzt nur noch eine Papierbescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel für eure Unterlagen erhaltet. Diese bitte gut aufbewahren.

Auch Krankenhäuser nehmen an diesem Verfahren teil. **Nicht beteiligt** sind derzeit **Privatärzte, Ärzte im Ausland und Rehabilitationseinrichtungen, sowie Physio- und Psychotherapeuten**.

Privat Krankenversicherte sind hiervon aktuell noch ausgenommen.

Das bedeutet konkret für euch im Krankmeldeprozess als

1. Sozialversicherungspflichtig Arbeitnehmende in der gesetzlichen Krankenversicherung:

- ✿ Im Falle einer Krankheit/Arbeitsunfähigkeit unverzüglich bzw. bis spätestens 9 Uhr (am ersten Krankheitstag) krankmelden und die voraussichtliche Dauer mitteilen.
- ✿ Die Krankmeldung erfolgt über das ilumeCRM (Infomail wird vom System automatisch an das ilume-Personalteam und Teamleitenden geschickt) und ggf. per Mail an den Projektleitenden. (Alternativ per Mail an personal@ilume.de, Teamleitenden und ggf. Projektleitenden).
- ✿ Dauert die Krankheit/Arbeitsunfähigkeit länger als 2 Kalendertage, ist ein Arzt aufzusuchen, um die Arbeitsunfähigkeit ärztlich feststellen zu lassen. Die vom Arzt festgestellte Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist im Anschluss dem ilume-Personalteam und dem Teamleitenden mitzuteilen. Erfolgte die Krankschreibung durch einen Privatarzt, einem Arzt im Ausland, einer Reha-Einrichtung oder Physio-/und Psychotherapeuten, ist dem ilume-Personalteam spätestens am dritten Tag nach Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (im Original) vorzulegen.
- ✿ Im Falle der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit besteht die Verpflichtung dies unverzüglich ärztlich feststellen zu lassen und dem Arbeitgeber (ilume-Personalteam, Teamleitenden, ggf. Projektleitenden) die Dauer anzugeben.

2. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmende in der privaten Krankenversicherung:

- ✿ Im Falle einer Krankheit/Arbeitsunfähigkeit unverzüglich bzw. bis spätestens 9 Uhr (am ersten Krankheitstag) krankmelden und die voraussichtliche Dauer mitteilen.
- ✿ Die Krankmeldung erfolgt über das ilumeCRM (Infomail wird vom System automatisch an das ilume-Personalteam und Teamleitenden geschickt) und ggf. per Mail an den Projektleitenden. (Alternativ per Mail an personal@ilume.de, Teamleitenden und ggf. Projektleitenden).
- ✿ Dauert die Krankheit/Arbeitsunfähigkeit länger als 2 Kalendertage, ist ein Arzt aufzusuchen, um die Arbeitsunfähigkeit ärztlich feststellen und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen zu lassen. Die vom Arzt festgestellte Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist im Anschluss dem ilume-Personalteam und dem Teamleitenden mitzuteilen.
- ✿ Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dem ilume-Personalteam spätestens am dritten Tag nach Beginn der Erkrankung im Original vorzulegen.
- ✿ Im Falle der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit besteht die Verpflichtung dies unverzüglich ärztlich feststellen zu lassen und dem Arbeitgeber (ilume-Personalteam, Teamleitenden, ggf. Projektleitenden) die Dauer anzugeben. Die vom Arzt ausgestellte Folgebescheinigung ist ebenfalls dem ilume-Personalteam im Original vorzulegen.

3. Azubis, Praktikanten, studentische Aushilfen oder geringfügig Beschäftigte:

- ✿ Im Falle einer Krankheit/Arbeitsunfähigkeit unverzüglich bzw. bis spätestens 9 Uhr (am ersten Krankheitstag) krankmelden.
- ✿ Die Krankmeldung erfolgt über das ilumeCRM (Infomail wird vom System automatisch an das ilume-Personalteam und Teamleitenden geschickt, alternativ per E-Mail an personal@ilume.de und Teamleitenden senden).
- ✿ Bitte einen Arzt aufzusuchen, um die Arbeitsunfähigkeit ärztlich feststellen zu lassen. Die vom Arzt festgestellte Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist im Anschluss dem ilume-Personalteam und dem Teamleitenden mitzuteilen. Erfolgte die Krankschreibung durch einen Privatarzt, einem Arzt im Ausland, einer Reha-Einrichtung oder Physio-/und Psychotherapeuten, ist dem ilume-Personalteam spätestens am dritten Tag nach Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (im Original) vorzulegen.
- ✿ Im Falle der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit besteht die Verpflichtung dies unverzüglich ärztlich feststellen zu lassen und dem Arbeitgeber (ilume-Personalteam, Teamleitenden, ggf. Projektleitenden) die Dauer anzugeben.

4. Kind krank:

- ✿ Im Krankheitsfall des eigenen Kindes bitte unverzüglich bzw. bis spätestens 9 Uhr (am ersten Krankheitstag) krankmelden und die voraussichtliche Dauer mitteilen.
- ✿ Die Krankmeldung erfolgt über das ilumeCRM. Im Kommentarfeld hierzu bitte „Kind krank“ angeben (Infomail wird vom System automatisch an das ilume-Personalteam und Teamleitenden geschickt) und ggf. per Mail an den Projektleitenden. (Alternativ per Mail an personal@ilume.de, Teamleitenden und ggf. Projektleitenden).
- ✿ Bitte einen Arzt aufsuchen und eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen lassen sowie uns im Anschluss die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit mitteilen.
- ✿ Bitte eine Kopie der ärztlichen „Kind-krank-Bescheinigung“ per Mail an personal@ilume.de senden. Das Original bitte ausfüllen und bei der Krankenkasse einreichen.

Alle Arbeitnehmenden haben somit weiterhin die Pflicht, dem Arbeitgeber ihre Arbeitsunfähigkeit zu melden und diese ärztlich feststellen zu lassen!

Bei weiteren Fragen gerne an das ilume-Personalteam wenden!